

## Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/832

**Soziale Sicherheit: Beiträge Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld  
Alimentenbevorschussung gemäss Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS): Abrechnung  
Akontozahlung 2004**

---

### 1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1509 vom 6. Juli 2004 wurden die Einwohnergemeinden über den Umfang der Akontozahlungen für Alimentenbevorschussung informiert und die Beiträge wurden per 31. August 2004 in Rechnung gestellt; dies gestützt auf die Budgetzahlen des Jahres 2004. Inzwischen liegen die definitiven Zahlen (Aufwand / Ertrag) vor. Die Budgetvorgaben konnten nicht ganz erreicht werden. Der Inkassoerfolg in Prozent hat sich ganz leicht erhöht. Die Restzahlung der Einwohnergemeinden erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik (analog der Berechnung der Akontozahlungen).

### 2. Umfang der Nachbelastung

GASS - Alimentenbevorschussung 2004		Aufwand		Ertrag
Effektiver Aufwand 2004	Fr.	8'014'553.77		
Inkassoeinnahmen Alimentenbevorschussung			Fr.	3'207'411.73
Akontozahlungen der Einwohnergemeinden 2004			Fr.	4'600'000.00
Überschreitung GASS-Kredit 2004			Fr.	207'142.04
gerundet			Fr.	<b>207'142.00</b>
Summen	Fr.	8'014'553.77	Fr.	8'014'553.77

### Kommentar

Die Oberämter haben im Jahr 2004 total Fr. 8'014'553.77 Kinderalimente bevorschusst; davon konnten rund 40.02 % über das Alimenteninkasso bei den Unterhaltspflichtigen wieder eingenommen werden. Im Vorjahr waren es 39.3 %. Die ausstehenden Beiträge 2004 von total Fr. 4'807'142.04 versuchen die Oberämter durch weitere Inkassohandlungen geltend zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Restzahlungen von total Fr. 207'142.00 durch die Einwohnergemeinden werden gemäss Detailauflistung festgesetzt. Der Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Der Restbetrag ist bis **spätestens 31. Mai 2005** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Restzahlung in der Laufenden Rechnung als Aufwand zu verbuchen.
- 3.4 Das Amt für Finanzen / SAP-Pooling wird angewiesen, die Beiträge wie folgt zu verbuchen:
- Gutschrift** von CHF 207'142.00 auf Auftrag 20480/462000/027  
**Umbuchung** von CHF 207'142.00 ab Auftrag 20480/462000/027 auf Durchgangskonto GASS 119405
- 3.5 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.
- 3.6 Die Abrechnung mit Beilage 1 gilt als definitive Abrechnung der Akontozahlung gemäss RRB Nr. 2004/1509 vom 6. Juli 2004.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Beilagen

Liste Beiträge der Einwohnergemeinden an Alimentenbevorschussung

## Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (4, je 2 CHA/BUH)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

gass\_04/rrb\_04/rrb\_gass\_alimenten.doc

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, mit dem Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand.

Oberämter (4)

Präsidien der Einwohnergemeinden (126)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (126) (bei Gemeinden mit Postcheckverkehr, Rechnung mit Einzahlungsschein)